



Bearbeiter/-in: Klaus Geiger  
Telefon: (089) 28 66 15 - 32  
Telefax: (089) 28 66 15 - 22  
E-Mail: [klaus.geiger@bay-landkreistag.de](mailto:klaus.geiger@bay-landkreistag.de)  
Aktenzeichen: II-9010.220-18

## Verwaltungsinfo

München, 14.07.2023

### **Kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG; Entwurf zur zehnten Änderung der Zuweisungsrichtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Freistaat Bayern fördert nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) in Verbindung mit der Zuweisungsrichtlinie (FAZR) kommunale Hochbaumaßnahmen insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 ein Maßnahmenpaket zur kurzfristigen Verbesserung der Schwimmbadförderung und der Schwimmfähigkeit beschlossen. Für den Bereich der Förderung nach Art. 10 BayFAG wurde beschlossen, dass Baumaßnahmen an Schulschwimmbädern, die in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden, künftig einen Zuschlag von 10 Prozentpunkten auf den regulären Fördersatz erhalten sollen.

Den Bekanntmachungsentwurf des Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur entsprechenden Änderung der Nr. 5.3.1 FAZR haben wir als Anlage beigefügt. Die ebenfalls enthaltene Änderung der Nr. 5.2.2.1 FAZR dient der redaktionellen Anpassung an die aktuelle Ausgabe der DIN 277.

Wir werden zum Änderungsentwurf eine Stellungnahme abgeben und sind für entsprechende Hinweise und Anregungen **bis Montag, 14.08.2023**, dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Geiger  
Verwaltungsdirektor